

Pommersche Blätter



Kampfblatt für Erzieher und Schule - NSLB. Gau Pommern

Reichswalter Pg. Wächtler
besucht die einklassige Volksschule
Neuendorf auf Hiddensee

(Siehe unseren Bericht unter:
„Hier spricht die Heimat“)

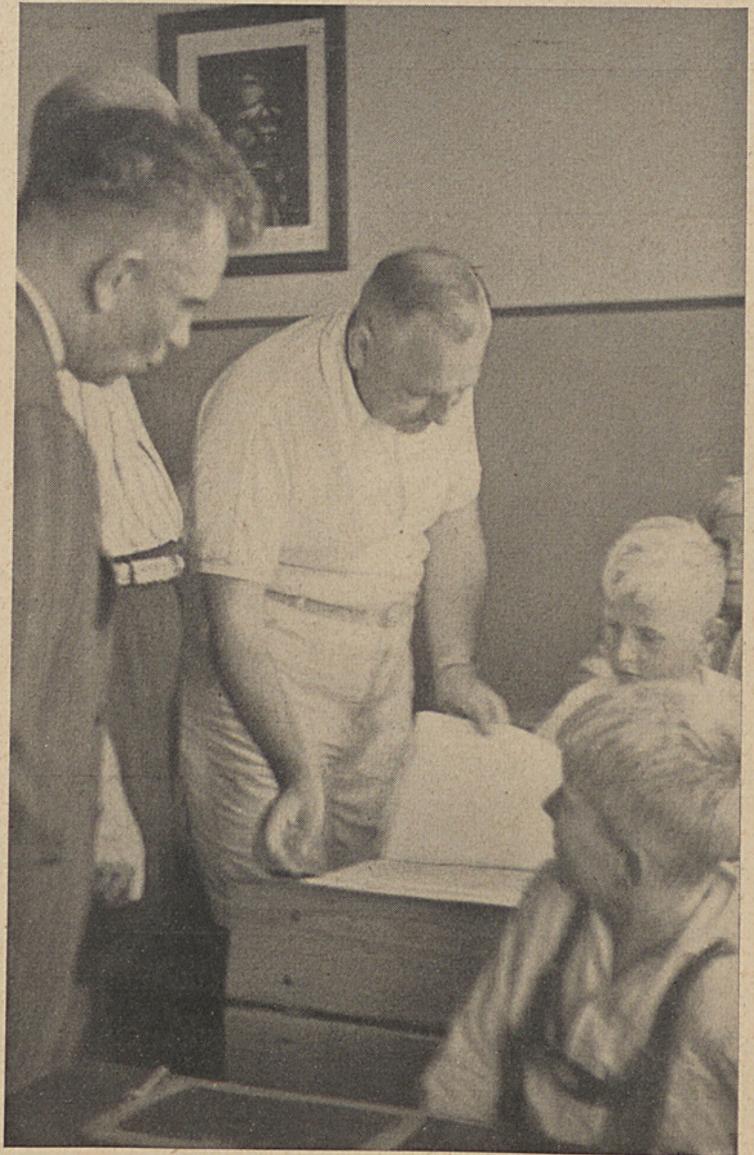


Foto: Copyright by Werner Böhmer, Bildberichterstatter (RDF.)
Bayreuth, Richard-Wagner-Straße 46

Folge 12 - Jahrgang 63 - Stettin, den 18. September 1938

Dozent Heino Johannsen, Lauenburg i. Pom.

Grundfragen zeichnerischer Gestaltung in der Vorbereitung auf den Volksschuldienst

Bericht aus der Gruppenschulung für bildnerische Erziehung an der Hochschule für Lehrerbildung
in Lauenburg i. Pom.

In der Gruppenschulung für bildnerische Erziehung lassen wir viel an der Wandtafel zeichnen. (Die angeführten Wandtafelzeichnungen wurden umkopiert, da sie so ein klareres Druckbild ergeben.)

Gerade hier kann man gut grundsätzliche Fragen der zeichnerischen Gestaltung untersuchen.

Man kann zeigen, daß von der Kinderzeichnung ein gerader Weg zur Zeichnung der Hochkunst führt.

Wenn man an der Wandtafel zeichnet, so ist man gezwungen, zu den ursprünglichen Ausdrucksmöglichkeiten der zeichnerischen Formung zurückzukehren.

Würde man mit der weißen Kreide in der üblichen Art, wie man sonst mit dem Stift zeichnet, Darstellungen mit Licht- und Schattenwirkungen entstehen lassen, so würden

seinen Schnitten berichtet über die Formen der Dinge, ihre Ausdehnungen und Oberfläche (ob sie z. B. rauh, glatt, haarig oder gemustert ist). Dabei sagt er nichts über die Farbe der Dinge aus.

In einfacher Gestaltung treffen wir diese Zeichenart auch in der Kinderzeichnung an (Abb. 1).

Auch Erwachsene pflegen so zu arbeiten, vor allem dann, wenn sie aus der Vorstellung zeichnen.

Mit dem Stift können wir also auf diese Weise erzählen. So, wie es Aufgabe des Aufsatzunterrichtes ist, den Schüler im Berichten eines Erlebnisses zu üben, so wollen wir durch das Zeichnen neben anderem erreichen, daß der junge Mensch in die Lage versetzt wird, über anschauliche Vorgänge in Bildern zu erzählen.



Abb. 1

12-jähriger Schüler (Masuren)

diese Zeichnungen das Aussehen von photographischen Negativen erhalten.

Wenn man dagegen den Kreidestrich benutzt, um aus der ungemeynten schwarzen Fläche Formen abzugrenzen, so berichtet man damit über Ausdehnung, Lage und Beschaffenheit der Formen.

Damit begeben wir uns in den ursprünglichen Bereich der Zeichnungskunst.

Sehen wir uns im Lesebuch Holzschnitte von Altdeutschen Meistern an, so erkennen wir z. B. bei Dürer, wie er in



Abb. 2

a, b, c, d

Eine Unmenge zufälliger Ereignisse aneinander gefügt — und wenn sie noch so gut beobachtet sind — ergeben keine gute Erzählung. Diese wird erst dann wertvoll, wenn wir das Wesentliche geordnet dargeboten bekommen. Es kann deshalb auch **nicht Aufgabe** des Zeichnens sein, die Natur mit all ihren Zufälligkeiten nachzubilden (gleichsam zu projizieren), sondern **Ziel** ist, einen wesentlichen Sinngehalt aus der Natur zu entnehmen.

Dürer sagt: „Die Schönheit liegt in der Natur, wer sie heraus kann reißen (zeichnen), der hat sie.“

Deshalb zeichnen wir nicht, indem wir von einem festen Augenpunkt aus die Natur auf unser Zeichenblatt „projizieren“, sondern wir **studieren, untersuchen und erfahren** die Natur, um dann aus den gewonnenen „Ansichten“ die für die Aufgabe günstigste Form der Darstellung zu finden.

So aufgefaßt, ist das Zeichnen nicht nur eine technische Fertigkeit, es verlangt geistige Arbeit.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir ein sinnloses Kritzeln ablehnen, weil damit nur Leistung vorgetäuscht wird.

Für diese Zeichenschulung ist das Wandtafelzeichnen wertvoll, weil es ein Darstellen in großen Ausmaßen verlangt. Unklarheiten werden leichter sichtbar und man kann an

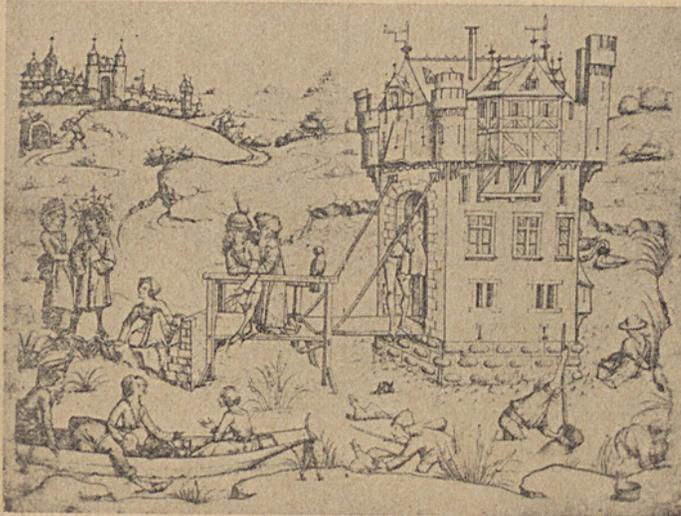


Abb. 3 Aus dem Hausbuchmeister (Inselbücher)

Hand der Tafelzeichnungen für ganze Gruppen leicht Besprechungen durchführen, da die besprochene Arbeit von allen gesehen werden kann.

Als ich in einer ersten Schulungsstunde Tannenbäume von einer Gruppe aus der Vorstellung zeichnen ließ, fand ich bei der Durchsicht auch einige Beispiele, bei denen versucht worden war, Licht- und Schattenwirkungen zu erreichen.

Die folgende Besprechung klärte dann die Aufgabe der eigentlichen Zeichnung, wie wir es oben überlegten.



Abb. 4 a, b Tafelzeichnungen von Studenten

Weiter fand ich da und dort den „Sägebaum“, wie ihn leider häufig Erwachsene den Kindern vorzeichnen. (Abb. 2a.) So oft ich unbeflügelte Kinderzeichnungen beobachteten

konnte, habe ich feststellen können, daß das Kind anders darstellt. Es will erzählen: wie der Baum aus der Erde wächst, wie er Äste und Zweige trägt.

Diese Art der Zeichnung erlaubt es, — wenn sie anfangs auch noch so einfach ist — daß sie durch weitere Untergliederung und Bereicherung bis zur Künstlerzeichnung geführt wird. (Vergl. Dürer und Abb. 3.)

Versuchen wir dagegen den „Sägebaum“ weiter zu bereichern, so gelangen wir bald in eine Sackgasse. Wenn das Kind nämlich so arbeitet, so braucht es gar nicht mehr die Natur zu beobachten. Es hat gleich seine Bildzeichen zur Hand und es entsteht nur eine gedankenlose Übung, die keine geistigen Kräfte weckt.

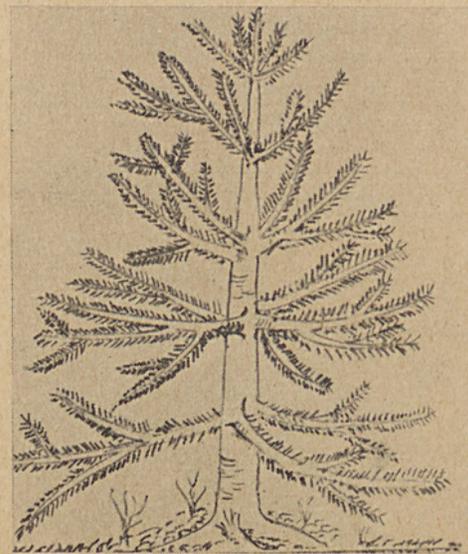


Abb. 5 Tafelzeichnung von Studenten

Der Rahmen dieser Niederschrift erlaubt es nicht, mehr Bildbeispiele zu bringen. Ich wäre aber in der Lage, ganze Klassenleistungen vorzuführen, und ich könnte damit zeigen, daß tatsächlich alle auf diesem Wege — ihrer Entwicklung entsprechend — klare Zeichnungen zu liefern vermögen.

Sie lesen heute:

- Dozent Heino Johannsen, Lauenburg i. Pom.: Grundfragen zeichnerischer Gestaltung in der Vorbereitung auf den Volksschuldienst.
- Professor Dr. Dr. Joachim Schulze, Jena: Raumordnung und Naturschutz.
- A. Kerheuser: Die Aufsichtspflicht des Lehrers nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.
- Oberschullehrer Hugo Heyden, Stettin, Schillerschule: Neue Wege in der Wiederbelebung Ertrunkener.
- Hermann Reßler, Stettin: Die Schulbühne.
- Hier spricht die Heimat: Reichswalter Pg. Wächter beglückt pommersche Jugend.
- Die Arbeit im NSLB.: Colshorn, Gaujachbearbeiter für Luftschutz: Werbung für die Volksgasmaske (WM. 37). — Wir fahren zum Institut für Pflanzenzüchtung nach Müncheberg i. d. Mark.
- Wichtige Kurznachrichten.

Wichtig ist noch, auf folgendes hinzuweisen: Vielfach werden Zweige (besonders, wenn sie dünner werden) nur durch einfache Sichtungsstriche angegeben (Abb. 2b). Wir wollen aber aus der Zeichnung erfahren, wie dick der Zweig ist. Deshalb müssen wir wie in Abb. 2c die Form durch zwei Linien begrenzen.

Zeichne ich farblich mit dem Pinsel (Abb. 2d) mehr oder weniger dicke Striche, so gebe ich damit die Ausdehnung der Formen an. Hiermit gehe ich dann von einer Grundvoraussetzung des Malens aus.

Wollen wir eine einheitliche gute Leistung erstehen lassen, so müssen wir uns entscheiden, ob wir zeichnen oder malen wollen.

Abb. 3a zeigt eine Zeichnung, die noch nicht straff durchgeführt worden ist. Die große Zahl der Zweige und Nadeln hat den Zeichner verwirrt. Der Baum daneben (3b) ist wesentlich klarer gestaltet.

Ganz straff und einheitlich ist Abb. 4 gestaltet. Hier ist auch schon gesehen und erfolgreich dargestellt worden, wie die Zweige um den Stamm herumstehen.

Hier und in der Darstellung des Bodens können wir die Raumlagerung ablesen.

In einem zweiten Versuch unternehmen wir es, eine umfangreichere Raumaufgabe zu lösen.

(Abb. 5.) Wir sehen hier einen klaren Bericht über die räumliche Lagerung der Dinge, allerdings nicht geformt nach den Regeln der Perspektive. Es wird erzählt: Hier ist Sand, Gras, dort ist der Boden umgegraben. An der uns zugekehrten Seite überdeckt der Sand die Hausmauer. Die Seitenwände stehen mit ihren Kanten scharf gegen den Sand hinter und neben dem Haus.

So ist in der ganzen Arbeit verfahren worden.

Schauen wir uns jetzt einige Beispiele von Zeichnungen Altdeutscher Meister an. (z. B. auch Abb. 3) so finden wir dort dasselbe Prinzip des Aufbaues, nur daß diese bei weitem reichhaltiger durchgestaltet wurden.

Professor Dr. Dr. Joachim H. Schulze, Jena

Raumordnung und Naturschutz

Im Ansturm der Jahrtausende hat der Mensch die Natur erobert. Er hat sie zurückgedrängt, um Raum zu schaffen für sich und seine Nutztiere und Wirtschaftslächen. Aus der Naturlandschaft wurde die Kulturlandschaft. Die Völker gruben ihre Arbeit in das Antlitz der Erde ein, jedes nach seiner Art, und die fleißigsten unter ihnen haben den ihnen anvertrauten Boden in Generationen zur höchstmöglichen Erzeugungskraft getrieben.

In vollstem Maße gilt das von der Leistung unseres deutschen Volkes an seiner Kulturlandschaft. Es scheint, als wollten wir nicht ruhen, bis nicht bald auch der letzte Quadratmeter sich dem Willen des Menschen beugen wird. In diese stürmische und oft allzu sehr auf das Nützliche zielende Entwicklung griff die Naturschutzbewegung schon vor dem Weltkriege ein; sie rettete, was zu retten war. Die letzten Reste ursprünglicher, natürlicher Landschaft wurden zu Naturschutzgebieten erklärt und darüber hinaus der Kampf gegen die Verschandelung der Kulturlandschaft, gegen Plakate und geschmacklose Bauten aufgenommen. Es war ein schwerer Kampf gegen die Allmacht der Wirtschaft,

Die immer mehr beherrschte Darstellung der Stufenausdehnung im Bild führt zu einer Bildform, die dem Erscheinungsbild nahe kommt.

Für uns ist wesentlich, daß wir erkennen, es führt ein gerader Weg von der Kinderzeichnung bis zur guten Künstlerzeichnung.



Abb. 6

Tafelzeichnungen von Studenten

Reife Künstlerzeichnungen aus Spätzeiten (z. B. Rembrandt) haben eine so reiche und untergliederte Formsprache, daß diese vom Kinde nicht in vollem Umfange verstanden werden kann.

Wir werden deshalb dem Kinde zur Anregung solche Zeichnungen vorführen, die seiner Entwicklungsstufe näher liegen.

Darstellungen der Volkskunst und Zeichnungen Altdeutscher Meister, z. B. die schönen Bildgeschichten des Hausbuchmeisters (Abb. 3) aus dem deutschen Mittelalter (im Inselverlag erschienen; 0,80 RM) werden für Lehrer und Schüler eine reiche Fundgrube sein.

ein Kampf, der im Zeichen seiner Zeit zum Ringen privater Interessentengruppen wurde.

Diese — auf lange Frist gesehen, hoffungsarme — Lage des Naturschutzes konnte sich erst bessern, als der Nationalsozialismus mit der Machtergreifung den privaten Interessentenkampf in enge Schranken wies und eine neue Richtschnur unseres Handelns zog: als er den Gemeinnutz des Staates und Volkes an die Spitze stellte. In der Pflege und Bedeutung der Natur für das Gemüt, wie für die Erholung unseres Volkes erwachsen dem Naturschutz nun allgemein anerkannte Aufgaben, wie sie bisher nur der Kreis der Naturfreunde verfochten hatte.

Wenn also natürliche Landschaftsteile erhalten werden können, so immer nur unter dem Hauptgrundsatz des Dienstes an der Allgemeinheit. Es soll keinen Naturschutz um seiner selbst willen geben, ebensowenig wie eine Wirtschaft um ihrer selbst willen. Beide erkennen wir — neben anderen Dingen — als Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes an. Wem aber jeweils an einem Orte der Vorrang gebührt, kann nur aus dem stets übergeordneten Staats-

und Volksinteresse entschieden werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Raumordnung. Was Raumordnung ist und was die 1935 geschaffene „Reichsstelle für Raumordnung zu leisten hat, kann hier nicht näher dargelegt werden. Der Leser findet die nötigen Angaben in meinem Buche über die deutsche Siedlung¹⁾. Es handelt sich um eine Neuordnung des deutschen Hauses, dessen Inneneinrichtung den seit 1919 veränderten Außenwänden (Grenzen) und der vermehrten Bewohnerzahl Rechnung tragen muß. Die Raumordnung stellt fest, was von Ort zu Ort für die Allgemeinheit — immer vom Standpunkt des ganzen Reiches gesehen — wünschenswert ist und was unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung wünschenswert sein wird.

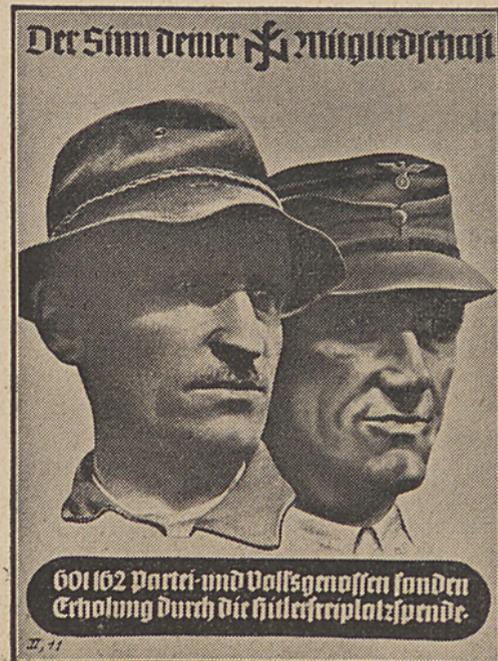
Die Ansichten darüber gehen meist sehr auseinander. Die verschiedensten Forderungen drängen auf die Raumordnung ein: die Landwirtschaft will für die Erzeugungsschlacht Boden haben, für die Minderung der Futtermittelfuhr schlägt man eine Vergrößerung der Viehfutterfläche um 860 000 ha (bis 1950) vor, für die Aufforstung fordert eine Denkschrift der deutschen Waldbesitzerverbände 2,2 Millionen Hektar, für die bäuerliche Neusiedlung benötigen wir bei vorsichtiger Schätzung in den nächsten 30 Jahren 7,5 Millionen Hektar, für die Heimstätten (Nebenerwerbs-)siedlung 750 000 ha¹⁾. Die Industrie braucht unter dem schöpferischen Zeichen des Vierjahresplanes neuen Raum, und große Ansprüche stellen Verkehr, Autobahnen und Wehrmacht. Alle diese Ansprüche muß die Raumordnung sichten, muß sie in ihrer Größenordnung prüfen und dann an denjenigen Standort verweisen, der vom Gesamtreich aus betrachtet der wirkungsvollste für die betreffende Siedlung, die Futterfläche, den Truppenübungsplatz ist. Den Standort im einzelnen abzugrenzen und seinem jetzigen oder späteren Verwendungszweck vorzubehalten, ist dann die Aufgabe des Landesplanung. Die Landesplanung weist die Siedlungs-, Geschäfts-, Industriegebiete aus; sie wird hoffentlich auch in verstärktem Maße Naturschutzgebiete ausweisen. Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 bietet dazu gewisse Handhaben.

So begreifen wir die durch die Raumordnung grundtätlich geänderte Stellung des Naturschutzes. Er hat in manchem größere Aussichten als früher, gleichzeitig aber auch eine vermehrte Pflicht der Unterordnung unter das Ganze. Die Enge unseres Lebensraumes läßt es, selbst wenn große Gelder zum Ankauf zur Verfügung ständen, nicht zu, etwa hochwertige Böden oder verkehrswichtig gelegene Zonen als Naturschutzgebiete zu erklären. Andererseits läßt die Raumordnung aber erkennen, daß es durchaus verfehlt wäre, der oft erhobenen Forderung nach „restloser Kultivierung“ unserer angeblich noch „riesigen“ Moor- und Sdlandflächen nachzukommen. Wir besitzen keine 4, sondern nur etwa 2 Millionen Hektar Moore, von denen ungefähr 250 000 im übergeordneten Nutzen der sommerlichen Wasserversorgung erhalten bleiben müssen. Ebenso wäre bei einem Sdlandrest von mindestens 600 000 ha jeder Kulturversuch verfehlt. Zu diesen Moor- und Sdlandflächen, die sowieso erhalten bleiben müssen, gehören aber schöne Hochmoore, sturmgepeitschte Gebirgskämme, Meeresufer und Felsbänke, die unter Naturschutz gestellt sind oder noch darunter gestellt werden sollten.

Soll hier die Natur unberührt bleiben, so vereinbart sich mit der Raumordnung noch eine zweite naturschützende

¹⁾ Joachim H. Schulze: Deutsche Siedlung. Raumordnung und Siedlungswesen im Reich und in den Kolonien. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. 1937. 158 Seiten.

Aufgabe: der Kampf gegen die Verschandelung der deutschen Landschaft. Daß man die Landschaft allmählich entrümpelt und gegen häßliche Reklametafeln und öde Mauerfronten vorgeht, dürfen wir heute schon als eine erfreuliche Selbstverständlichkeit betrachten. Aber die Verschandelung erscheint auch in einer zunächst weniger auffälligen und umso gefährlicheren Form. Hierher gehört beispielsweise die zu weit getriebene Melioration der Flur, etwa durch eine bedingungslose Umwandlung der Bachbetten in Betonkanäle. Es gibt hoch zu achtende, vortreffliche Männer, die kein natürliches Wiesenufer, keine gefällige Baumgruppe, keinen gewundenen Bach mehr sehen können. Sie würden aus der deutschen Kulturlandschaft am liebsten ein Schachbrett machen und bedenken dabei nicht, daß außer dem Verlust an unersehblichen Schönheitswerten auch der Ertrag der Scholle sich in Zukunft nicht steigern, sondern senken würde. Dem kleinen örtlichen Gewinn einer Überschwemmungsbeseitigung stände der Verlust an Grundwasserspeicherung und sommerliche Ausdörrung weiter



Fluren talab entgegen. Die Amerikaner haben ihr Gewinnstreben im mittleren Westen mit der wertevernichtenden Versteppung bezahlen müssen. Lernen wir doch aus solchen Erfahrungen! Und wenn ein Kulturtechniker in ehrlicher Begeisterung vorrechnen mag, daß durch den Umbruch bestimmter Salwiesen eine Steigerung des Ertrages möglich wäre, dann wird der Raumordner den landwirtschaftlichen Betriebswirt hören, der etwa auf den Mangel an nötigen Arbeitskräften hinweist, durch den der ganze Umbruch illusorisch würde, oder er wird den Landschaftsschützer zu Worte kommen lassen, der die Bedeutung eben solcher Wiesen als Erholungs- und Sportgebiet naher Städte erläutert.

So möge sich die Raumordnung als die unbestechliche Sonde erweisen, die vom Wohle des Gesamtreiches aus feststellt, wo und in welchem Umfang Naturschutzgebiete und Landschaftsschutz möglich sind, die wir beide so dringend nötig brauchen für die leibliche Gesundheit und für die seelische Verankerung unseres Volkes im heimatischen Boden der Ahnen!

A. Rehseuer

Die Aufsichtspflicht des Lehrers nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit der Beaufsichtigung bedarf, ist nach § 832 BGB. zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt; die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Aufsichtspflichtige seiner Aufsicht genügt hat oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Auch der Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt ist kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über die ihm anvertrauten Schüler verpflichtet und daher für die Handlungen der Schüler verantwortlich im Sinne des § 832 BGB. Durch die Aufsichtspflicht des Lehrers wird die im Familienrechte wurzelnde Aufsichtspflicht der Eltern, des Vormunds oder Pflegers nicht beseitigt. Je nach den Umständen des einzelnen Falles wird sich entscheiden, wer als Aufsichtspflichtiger anzusehen ist und daher auch die Verantwortung zu tragen hat. Handelt es sich z. B. um einen Schaden, den ein Schüler während des Unterrichts oder bei einem unter Leitung des Lehrers unternommenen Schulausflug einem Dritten zugefügt hat, so kann selbstverständlich nur die Haftung des Lehrers in Frage kommen, während für die in der schulfreien Zeit verübten unerlaubten Handlungen des Schülers regelmäßig Eltern, Vormund oder Pfleger verantwortlich sein werden. Es gilt — von besonderen Verhältnissen abgesehen — wohl als allgemeiner Grundsatz, daß die Aufsichtspflicht des Lehrers sich nicht über die Schul- und Lehrstätte hinaus erstreckt. Sie beginnt und endet mit dem Betreten und Verlassen derselben seitens der Schüler; bei Unterrichtsgängen hört die Beaufsichtigung der Schüler mit der Beendigung des Unterrichtsganges auf. Die Beaufsichtigung auf dem Wege zu und von der Schule innerhalb des Schulortes gehört nicht zu den Pflichten des Lehrers. Für die Haftung des Lehrers während einer Schulpause ist entscheidend, ob der Lehrer zur Beaufsichtigung der Schüler während der Pause verpflichtet war oder nicht.

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen Minderjährigen, die der Aufsicht bedürfen, und solchen, die der Aufsicht nicht bedürfen. Jeder Minderjährige gilt vielmehr „schon um seiner Minderjährigkeit willen“ ohne weiteres als aufsichtsbedürftig im Sinne des § 832; die individuelle Entwicklung des Schülers ist nur hinsichtlich des von dem Lehrer zu führenden Entlastungsbeweises von Bedeutung. **Art und Maß der Aufsicht** richten sich nach den Umständen des Einzelfalles sowie nach dem Alter, den Anlagen und Eigenschaften, der Entwicklung und Ausbildung, kurz nach der Persönlichkeit des Schülers. Je mehr ein Kind bereits erzogen ist, um so weniger bedarf es der Aufsicht, und umgekehrt. Bei einer Klasse von achtjährigen Kindern wird die Aufsicht darum intensiver sein müssen als bei vierzehnjährigen Schülern. Bei einem Schüler, der sich bereits als zuchtlos und unbotmäßig erwiesen hat, werden höhere Anforderungen an die Aufsichtspflicht gestellt als bei einem folg samen und wohl erzogenen Schüler.

Die Ersatzpflicht nach § 832 setzt **Verschulden** des Ersatzpflichtigen und **ursächlichen Zusammenhang** zwischen diesem Verschulden und dem angerichteten Schaden voraus. Daher tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn der Aufsichtspflichtige seine Aufsichtspflicht nicht verletzt hat. Wird der Lehrer von einem geschädigten Dritten in Anspruch genommen, so

braucht dieser Dritte nicht zu beweisen, daß der Lehrer es an der nötigen Aufsicht habe fehlen lassen; es muß vielmehr der Lehrer den Nachweis erbringen, daß er seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Der Lehrer hat nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts seiner Aufsichtspflicht genügt, wenn er mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Aufsicht ausgeübt hat. Für den Erfolg der Aufsicht und Erziehung hat er nicht aufzukommen.

Die Gerichte haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die an die Aufsichtspflicht des Lehrers zu stellenden Anforderungen **nicht überspannt werden dürfen**. Aus den zahlreich vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die diesem Umstand Rechnung tragen, seien hier nur einige angeführt:

Ein Schüler wurde dadurch verletzt, daß ihm eine von einem Mitschüler gegen die Wand des Klassenzimmers geschleuderte Stahlfeder ins Auge drang. Er klagte gegen den Lehrer, der für die Beaufsichtigung der Klasse zu sorgen hatte, auf Schadensersatz. Die Klage wurde in zwei Instanzen abgewiesen. Aus den Gründen: Der Lehrer, der in der 3. Klasse am Tage des Unfalls vormittags zwischen 8—9 Uhr Unterricht zu erteilen hatte, war erkrankt. Der Schulleiter hatte den Beklagten, der während derselben Stunde in einer anderen Klasse zu unterrichten hatte, beauftragt, neben der Erteilung dieses Unterrichts auch für eine Beaufsichtigung der 3. Klasse zu sorgen. Der Beklagte war diesem Auftrag in der Weise nachgekommen, daß er zu Beginn der Unterrichtsstunde in der 3. Klasse erschienen war und den Schülern Beschäftigung gegeben, im übrigen aber die Aufsicht einem Schüler übertragen hatte. Das Gericht nimmt an, daß er die ihm übertragene Aufsicht ordnungsgemäß ausgeübt hat, ohne daß ihn ein Verschulden trifft, und führt folgendes aus: Die Aufsichtspflicht habe sich nicht weiter erstrecken können, als sein Amt es verlange, d. h. nicht weiter, als ihm durch allgemeine Anordnungen und spezielle Weisungen seiner Vorgesetzten vorgeschrieben gewesen sei. Da ihm die Beaufsichtigung der 3. Klasse neben dem Unterricht in seiner eigenen Klasse übertragen gewesen sei und er dieser in erster Linie seine Aufmerksamkeit habe zuwenden müssen, habe er die Aufsicht über die 3. Klasse in keiner anderen Weise ausüben können, als es tatsächlich geschehen sei. Unerheblich sei, ob er ein oder mehrere Male in die Klasse gekommen sei. Selbst ein einmaliges Erscheinen müsse als genügend angesehen werden, aber auch durch ein häufigeres Erscheinen wäre nicht verhütet worden, daß die Schüler Unfug trieben, solange der Beklagte in der Nebenkasse gewesen sei. Die Aufsicht sei aber auch objektiv genügend und sachgemäß gewesen. Denn die Aufgabe der Schule sei in erster Linie die Erteilung des Unterrichts; nebenbei seien allerdings auch Disziplin und Ordnung zu wahren. Die Schule sei aber nicht dazu berufen, die Schüler auf Schritt und Tritt zu überwachen, und sie verletze ihre Aufsichtspflicht nicht schon dadurch, daß im Falle der Erkrankung eines Lehrers eine Klasse von dreizehnjährigen Knaben eine Stunde lang ohne beständige Aufsicht arbeiten müsse. Selbst bei dauernder Überwachung durch den Lehrer würden in einer großen Klasse derartige Spielereien, wie sie hier vorgekommen seien, sich nicht voll kommen vermeiden lassen (Warneher's Jahrbuch, Ergänzungsband I, Seite 229).

In einem anderen Falle hatte der Lehrer einem Schüler gestattet, zu einem Ausflug eine Pistole zum Abschießen von Zündhütchen mitzubringen, ihm vorher aber ausdrücklich erklärt, wie er damit umzugehen habe, ihn insbesondere darauf hingewiesen, daß er sie nicht in der Nähe der Augen abschießen dürfe. Der Schüler hat dann nicht beim Schießen, sondern beim Auseinandernehmen der Pistole einen Mitschüler am Auge verletzt. Auch diese Klage ist abgewiesen worden. Der Lehrer durfte nach dem natürlichen Verlauf der Dinge annehmen, daß der Schüler die Pistole nur zum Abschießen, wie er es ihm erklärt hatte, gebrauchen würde. Die sehr entfernte Möglichkeit, daß der Schüler die Pistole auseinandernehmen würde, brauchte der Lehrer bei Beobachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht in Betracht zu ziehen (JW. 1914, S. 470).

Aus einem anderen Urteil: „... deshalb ist der Entlastungsbeweis des Beklagten als erbracht anzusehen. Daß der Schüler R. bei dem Ausfluge, in seiner Tasche verborgen, die mit Zündstoff gefüllte Patronenhülse mitbrachte, sich mit anderen Schülern heimlich entfernte und die Hülse zur Explosion brachte, konnte der Lehrer auch bei sorgfältiger Aufsichtsführung nicht verhindern.“

Die Verletzung der Aufsichtspflicht macht den Lehrer nicht nur zivilrechtlich, sondern u. U. auch strafrechtlich verantwortlich. So ist erst im vorigen Jahre ein Lehrer wegen fahrlässiger Tötung einer Schülerin rechtskräftig bestraft worden. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die Schulklasse des Angeklagten besteht aus 23 Mädchen und 15 Knaben im Durchschnittsalter von 11 Jahren. Der Angeklagte, der mit seiner Schulklasse einen Tagesausflug von etwa 25 km unternehmen wollte, hat etwa um 13,30 Uhr nach Zurücklegung von ungefähr 15 km am Bahnhofe M. 9 Mädchen wegen Ermüdung zwecks Heimfahrt mit dem nächsten um 17,15 Uhr abgehenden Zuge ohne Aufsicht durch einen Erwachsenen zurückgelassen, während er selbst mit den übrigen Kindern den Rückmarsch antrat. Das Verhalten des Angeklagten hatte zur Folge, daß einige dieser Mädchen sich auf das nicht mehr hinreichend trag-

In der „Woche der Volksgasmaste“ wirbt jeder Erzieher mit seiner Klasse für die **VM. 37**

fähige Eis des in der Nähe befindlichen Stausees der Talsperre M. begaben, eines davon, die R., einbrach und die Schülerin L. bei dem Versuche, die R. zu retten, gleichfalls einbrach und ertrank. Eine dritte bei dem Rettungsversuch ebenfalls eingebrochene Schülerin konnte sich aus eigener Kraft aus dem Wasser wieder herausarbeiten. Auch die R. wurde von zwei zur Hilfe herbeigeilten Personen gerettet. Nach Annahme des Gerichts hat der Angeklagte den Tod der L. durch Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung seiner Berufsspflicht verursacht und verschuldet. Das Verschulden besteht, wie das Gericht des näheren ausführt, darin, daß der Angeklagte die 9 Mädchen von 13,30 Uhr bis 17,15 Uhr ohne Aufsicht und Beschäftigung in der Nähe der dort zugänglichen, nicht fest zugefrorenen Talsperre sich selbst überließ, obwohl er damit rechnen mußte, daß in dieser langen Zeit die Kinder, von Langeweile und Neugierde geplagt, den Versuch machen würden, auf das Eis zu gelangen, wobei er hätte vorhersehen können und müssen, daß eines oder mehrere der Mädchen einbrechen und ertrinken könnten. Nach Feststellung des Gerichts wäre der Angeklagte in der Lage gewesen, entweder für die zurückgelassene Mädchengruppe eine geeignete Aufsichtsperson herbeizuschaffen oder das Fahrgeld für alle Kinder zur Rückfahrt zu besorgen oder nach Einlegung einer längeren Ruhepause alle Kinder gemeinsam zu Fuß zurückzuführen. Der Angeklagte hatte die Dienstpflicht, die Kinder während des Schulausflugs gut und ausreichend zu beaufsichtigen und, soweit es in seinen Kräften stand, wohlbehalten nach Hause zurückzubringen. Eine Notwendigkeit, die 9 Mädchen aufsichtslos zurückzulassen, bestand nicht.

Oberschullehrer Hugo Heyden, Stettin

Neue Wege in der Wiederbelebung Ertrunkener Meine „Handtuchmethode“

Erschreckend groß noch ist immer die Zahl derer, die dem Volke durch den Tod des Ertrinkens verloren gehen. Aus diesem Grunde schon ist es dringend notwendig, die Zahl der Ertrinkenden auf das größtmögliche Mindestmaß herabzudrücken. — So mancher ertrinkende Volksgenosse hätte ins Leben zurückgeführt werden können, wenn nicht die Unkenntnis im Retten und in der Wiederbelebung noch zu groß wäre. Gerade deshalb erscheint es mir dringendst notwendig, auch die Öffentlichkeit mit den neusten Wegen und Methoden in der Wiederbelebung Ertrunkener bekannt zu machen.

Der Tod des Ertrinkens erfolgt in den meisten Fällen durch Ersticken, indem Lungen, Herz und Gehirn außer Tätigkeit gesetzt werden. Entreißen wir nun einen Ertrinkenden dem nassen Element, so erscheint er als tot. Es steht aber keineswegs fest, daß wir es mit einem Volksgenossen zu tun haben, der bereits verloren ist, obwohl Atmung und Herzschlag bereits ausgesetzt haben. Dies

richtet sich mehr oder weniger nach der Zeit, die der Ertrinkende im Wasser verblieben ist.

Jedenfalls ist es Pflicht eines jeden, den Versuch zu unternehmen, den scheinbar leblosen Volksgenossen ins Leben zurückzuführen. Die Möglichkeit besteht in der künstlichen Atmung. Wir verstehen darunter den Versuch, die sonst natürlich, von innen heraus bedingten Atembewegungen des Brustkorbs und der inneren Organe durch Bewegung des Körpers von außen zu erzeugen, d. h. den Brustkorb zu weiten, um die Luft einströmen zu lassen, und wieder stark zu verengen, um die Luft herauszupressen in der Hoffnung, daß die Lunge allmählich selbsttätig ihre Tätigkeit wieder aufnimmt, d. h. aus der eingeführten Luft den Sauerstoff herausholt und ihn dem Körper wieder zuführt.

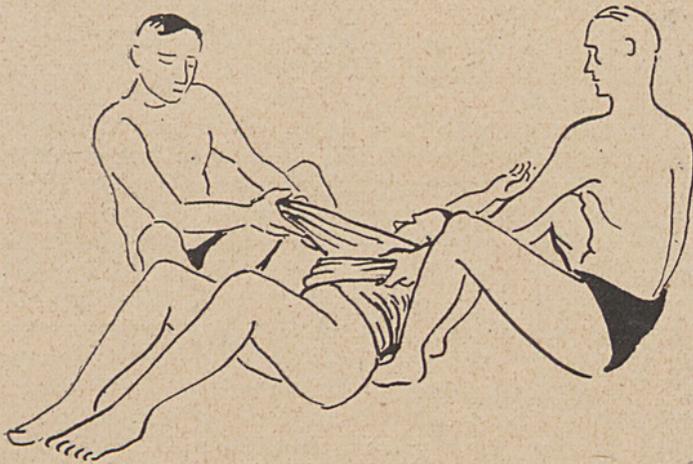
Alle Wiederbelebungsmethoden beruhen darauf, das Ausweiten und Einengen des Brustkorbs möglichst ergiebig und damit wirkungsvoll zu gestalten. Dabei ist sehr wichtig,

daß die Mittel, deren man dazu bedarf, möglichst leicht zur Hand sind und auch möglichst einfach bedient werden können, damit jeder, der auf einen verunglückten Volksgenossen stößt, sie leicht anwenden kann. Was nützt der Apparat, wenn er nicht zur Hand ist oder von den zufällig Hinzukommenden nicht bedient werden kann!

Aus diesen Gesichtspunkten — immer zur Hand, leicht zu bedienen — möchte ich nun folgende Methode vorschlagen, die sich in der Praxis und bei der Ausbildung von Schwimmern ergeben hat.

Ein Handtuch, eine Trainingshose, eine beliebige Hose, eine Jacke, ein Bademantel oder gar eine Tischdecke ist bei derartigen Unglücksfällen immer zur Hand. Nehmen wir an, ein Handtuch!

Der Ertrunkene wird in die Rückenlage gebracht, unter die Körpermitte zwischen Kreuz und Schulter eine Kleiderrolle gelegt, damit die Schultern leicht erhöht sind und der Kopf tiefer lagert. Der Kopf wird nach rechts gedreht, um zu verhindern, daß die Zunge den Kehlkopf verlegt. Die Hände werden rückwärts über den Kopf auf die Erde



gelegt. Die Beine in den Knien gebeugt werden an den Körper angezogen. Jetzt wird das Handtuch unter den Rücken gehoben, und die beiden Enden werden über der Brust gekreuzt. Ist nun nur ein Helfer zur Stelle, so kniet er über den Leblosen, den Körper desselben zwischen den Knien, und ergreift die beiden über der Brust befindlichen Handtuchenden. Alsdann zieht er das Handtuch über Kreuz zusammen, bis die Brustkorbpressung das nötige Maß erreicht hat. Darauf wird dann der Zug wieder ge-

lockert, damit sich der Brustkorb wieder voll und ganz weitet.

Die Praxis aber zeigt wieder, daß man als Helfer und Retter niemals allein auf weiter Flur ist. Im Nu stellen sich Volksgenossen ein, die ihre Neugierde stillen möchten. Durch Heranziehen eines jeden Laien kann man nun diese Art der Wiederbelebung wesentlich erleichtern und vielleicht auch noch ausgiebiger durchführen.

Die Lagerung des Ertrunkenen ist dieselbe wie bereits vorher angegeben. Die beiden Helfer sitzen sich mit angezogenen Knien gegenüber, den leblosen Körper zwischen sich. Beide fassen das gegenüber liegende Handtuchende und ziehen im gleichen Rhythmus den Brustkorb zusammen und lassen dann wieder plötzlich nach. Die Zusammenziehung ergibt die Ausatmungs-, das gänzliche Nachlassen die Einatemstellung des Brustkorbes.

Im folgenden möchte ich nun auf die Vorteile meiner Methode eingehen. Die Einfachheit und Bequemlichkeit dürfte wohl einleuchten. Die Arbeit der beiden Helfer, die sich im ungünstigsten Falle über zwei bis drei Stunden zu erstrecken hat, ermüdet und überanstrengt keinesfalls. Die oben beschriebene Armlage bei dem Verunglückten unterstützt am besten die Ausdehnung des Brustkorbes, behindert aber keineswegs die Zusammenpressung, die ja durch das Anziehen der Handtuchenden erfolgt. Die seitliche Kopflage bewirkt, daß die Zunge sich nicht vor den Kehlkopf legt und damit die Luftwege verschließen kann. Die angezogenen Beine erleichtern die Atmungstätigkeit des Zwerchfelles.

Der Zug, der durch das umgelegte Handtuch ermöglicht wird, bewirkt ein völlig gleichmäßiges und restloses Zusammenpressen des Brustkorbes. Sogar ein gesundes Versuchssubjekt kann sich auch mit starker Anstrengung dieser Wirkung nicht entziehen. Der Druck, der bei den andern bekannten Methoden meist lokalisiert ist, vollzieht sich bei meiner Methode fast allseitig und gänzlich gleichmäßig auf den gesamten Luftraum des Körpers. Während bei den andern Wiederbelebungsverfahren infolge des lokalisierten Druckes Vorsicht geboten ist, um nicht die Rippen zu gefährden oder gar zu verletzen, steht dies bei meiner Handtuchmethode außer Gefahr.

Selbstverständlich kann diese Methode noch verbessert und ausgebaut werden, daß an Stelle eines Handtuches oder eines zufällig vorhandenen Kleidungsstückes ein eigens zu diesem Zweck hergestelltes Gerät angewandt wird. Ein solches ist bereits von mir entworfen und könnte der Beurteilung Sachverständiger unterbreitet werden.

Hermann Kehler, Stettin

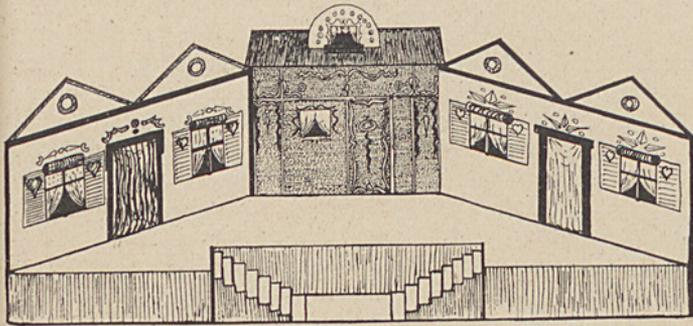
Die Schulbühne

Den Arbeitsgebieten Kunstziehung und Werkunterricht kommt bei der Gestaltung von Schulfeiern eine viel größere Bedeutung zu, als gewöhnlich angenommen wird. Aber diese wichtige Frage soll in einem besonderen Aufsatz, der die leider in der Schule so oft arg vernachlässigte Gestaltung des äußeren Gesichtes einer Feier, eines Festes behandelt, ausführlich berichtet werden. Hier soll nur kurz über die Schulbühne gesprochen werden.

Ich wähle als Beispiel die Umgestaltung der Bühne der Ratschule für das Fastnachtspiel „Der unsterbliche Hans-Narr“. Bevor ich auf diese Umgestaltung eingehe, möchte

ich noch einige aus langjähriger Erfahrung gewonnene grundsätzliche Angaben über die Schulbühne machen. 1. Die Schulbühne muß klar und einfach im Aufbau sein und sich gut in den Raum einfügen, d. h. die eigentliche Spielfläche muß Verbindung mit dem Raum, in dem die Zuschauer sitzen, haben, darf nicht scharf abgetrennt, vom Zuschauerraum betont geschieden sein, da beim echten Laienspiel auch die Zuschauer sehr häufig am Spiel direkt beteiligt, Mitspieler sind. Zahlreiche Spiele kommen auf einem mitten in den Saal gebauten Podium, um das die Sitze für die Zuschauer gruppiert sind, am besten zur Geltung. 2. Eine

Schulbühne muß möglichst so gebaut werden, daß die Möglichkeit besteht, den Aufbau der Bühne so zu wählen, daß er dem Charakter des Spiels entspricht. Um ein Beispiel zu nennen. Ein Weihnachtsspiel verlangt strenge, einfache Formen, vielleicht eine große Treppe, auf der sich der Chor aufbaut, während ein Fastnachtsschwank sicher auf einer Bühne mit mehreren kleinen Treppen viel besser zu spielen ist. 3. Die Schulbühne darf auf keinen Fall auf die Ausgestaltung in Form und Farbe verzichten, wenn es, das ist selbstverständlich Voraussetzung, das Spiel erfordert. Die Zeiten, in denen um jeden Preis vor grauem Grund in



grauem Gewand gespielt werden mußte, sind lange vorbei. Ich brauche nach dem oben Gesagten wohl nicht ausdrücklich zu betonen, daß ich nun etwa nicht einer leider noch so häufig anzutreffenden platt-naturalistischen Kulissenmalerei, die einen „richtigen“ Wald, eine Hauswand, ja einen kühnen Fernblick vorzaubern will, das Wort reden will. Solche Kulissenmalereien, vor denen dann meistens ein Stück „abrollt“, das die Berufsbühne albern nachahmen will und mit Laienspiel nichts zu tun hat, müßte schon aus Gründen des guten Geschmacks auf einer Schulbühne, die erzieherische Arbeit an unserer Jugend leisten soll, einfach nicht möglich sein. Wenn hier von Gestaltung der Schulbühne in Form und Farbe gesprochen wird, dann ist damit gemeint, daß Form und Farbe der Seitenwände, des Hintergrunds, der Gewänder, der beim Spiel gebrauchten Gegenstände von den Schülern dem Charakter des Spiels angepaßt, gestaltet werden sollen. Die Wirkung des Spiels wird dann viel eindringlicher sein. Hans-Narr muß auf einer Bühne spielen, die anders aussieht als die Bühne, über die Gevatter Tod schreitet.

Nun zu der Bühne der Ratschule und dem Umbau für den Fastnachtsschwank „Der unsterbliche Hans-Narr“. Der Boden unserer Bühne besteht aus kräftigen Holzplatten (1,20×3 m), die auf 1 m hohen, 1,80 m langen Böden liegen. Es bestehen dadurch viele Möglichkeiten des Aufbaus (z. B. Vorbauten, größere Breite, größere Tiefe). Auf diesem 1 m hohen Bühnenboden, zu dem mehrere Treppen führen, können mit Hilfe etwa 2,80 m langer Balken (8×8 cm Holzstärke), die an ihren Enden Eisenzapfen haben, und einiger Querbalken von verschiedener Länge, die an den Enden durchbohrt sind, entweder eine kleine Hinterbühne (etwa 3 m breit), an die sich Seitenwände bis zur Saalwand anschließen, oder ein großer Bühnenrahmen (Bühnenöffnung etwa 8 m breit) aufgebaut. An Material für den Aufbau der Bühne haben wir außerdem noch fünf Lichttrampen, Widerstände, vier 2,50×3 m große Holzrahmen, die mit Sackleinen bespannt sind und als Hinter- oder Seitenwände gebraucht werden können, und Vorhänge und Tuchstreifen in verschiedenen Farben, die, wenn nötig, die Bühne nach der Seite und nach oben

abdecken. Das Material für den Aufbau der Bühne ist in mehreren Jahren zusammengetragen und bietet in seiner jetzigen Reichhaltigkeit viele Möglichkeiten der Gestaltung. Wir haben dadurch fast in jedem Jahr bei jedem Spiel eine „neue“ Bühne.

Mit dem vorhandenen Material sollte nun eine Bühne für das Fastnachtsspiel aufgebaut werden. Das stark auf Handlung gestellte Spiel verlangte eine Bühne, die in Form und Farbe lebendig und abwechslungsreich war. Wir bauten die Bühne so auf, wie es die Abbildung zeigt. Die Wände waren wohl Hauswände, waren aber keine „richtigen“ Hauswände, sie waren kräftig rot, blau und grün bemalt, reich verziert, im ganzen durchaus nicht naturalistisch. Eine kräftig und lustig bemalte Bühne, auf der Hans-Narr seine Streiche machen konnte. Aber die Treppe im Vordergrund traten einige Spieler aus dem Zuschauerraum auf. Das Haus in der Mitte der Bühne ist unsere alte Hinterbühne, die wir mit Packpapier verkleidet und mit Leimfarbe angemalt haben. Der Entwurf dafür entstand im Zeichenunterricht. Die Wand des mittleren Hauses bestand aus zwei mit Packpapier bespannten Holzrahmen. Wurde der eine Rahmen nach rechts, der andere nach links geschoben, entstand der Eindruck eines Hauses, dessen

Deutscher Erzieher!

Vergiß nicht die

„Woche der Volksgasmaste“!

Vom 18. bis 25. 9. wirbst du für die

DM. 37

Vorderwand weggenommen ist, in das man hineinschauen kann, entstand eine neue Tiefenwirkung. Die beiden Wände liefen oben zwischen zwei Latten, die eine Art Schiene bildeten und hatten dadurch Halt. An die so umgewandelte Hinterbühne setzten wir rechts und links bis zur Saalwand reichende Wände, die mit Packpapier bespannte Holzrahmen waren. Die Türöffnungen wurden mit blauen Tüchern zugehängt. Das Haus in der Mitte war in dunklen Farben (rot und blau) gehalten, auf die weiße und hellgelbe Verzierungen aufgemalt waren. Die „Häuser“ rechts und links waren im Ton des hellen Packpapiers gelassen und um die Türen und Fenster rot, blau und grün mit Plakonfarbe bemalt. Von Packpapier, einigen Latten und Farbe abgesehen, hatten wir also mit dem vorhandenen Material eine „neue“ Bühne gebaut, die in ihrer Gesamtwirkung dem Charakter des Fastnachtsspiels entsprach.

Aber die Kostüme und die Beleuchtung soll in dem am Anfang erwähnten Aufsatz gesprochen werden.

	Hier spricht die Heimat	
--	--------------------------------	--

Reichswalter Pg. Wächtler beglückt pommerische Jugend

Im August dieses Jahres kam der Reichswalter des NSLB., Pg. Wächtler, nach Neuendorf auf Hiddensee, um hier Erholung nach seiner Erkrankung zu suchen. Während seines Aufenthaltes besuchte er auch die dortige einflässige Volksschule. Hochbeglückt waren die Kinder, als der Reichswalter der Schule 100,— RM stiftete für eine größere Reise durch ihre engere Heimat. Sogleich stellte der Lehrer eine Motorboot- und Autoreise durch Rügen zusammen, die für die Kinder zu einem starken Erlebnis ihrer Heimat wurde. Außerdem konnten zwei Sudetendeutsche an dieser Fahrt teilnehmen, die frohen Herzens die Schönheiten der Insel Rügen in sich aufnahmen. Über den Verlauf der Fahrt soll der folgende Schüleraussatz berichten:

„An einem schönen Donnerstag kam der Reichswalter des NSLB., Wächtler, aus Bayreuth mit noch fünf anderen Herren in unsere Schule. Wir hatten gerade Zeichen — die Grundschule Rechnen und Deutsch. Groß war die Freude, als wir kurz darauf von unserem Lehrer erfuhren, daß der Reichswalter Wächtler als Geschenk 100 Reichsmark stiften wollte für eine Schulreise. Wir bedankten uns recht herzlich bei ihm, und er wünschte uns eine gute Fahrt. Gleich haben wir uns Auto und Motorboot bestellt und am 2. September ging die Fahrt bei schönem Wetter los. Am Freitag, morgens um 7 Uhr, holte uns Motorboot „Möwe“ hier ab. Nach zweistündiger Fahrt waren wir in Breege angelangt. Zu zweien gingen wir nach Juliusruh. Unterwegs kamen wir durch einen schönen Buchenwald. Wie ein Dom wölbten sich die Zweige über uns. Schon von weitem sahen wir unser Auto. Es war grün, und in Silberbuchstaben stand der Name „Arkona“ daran. Wir stiegen alle ein und die Fahrt ging los. Wir fuhren über die Schaabe, Jasmund und Piekow nach Bergen an großen Kornfeldern entlang, die alle schon gemäht waren; hochbeladene Erntewagen fuhren an uns vorbei. Dann ging es wieder durch einen Wald, bis wir endlich in Bergen waren. Auf dem Marktplatz hielt unser Auto an. Wir stiegen aus und gingen zur Thingstätte. Von da aus zum Hans-Mallon-Grabmal, Hans Mallon wurde bei einer Sonnenwendfeier von Kommunisten mit Steinen beworfen und starb für Führer und Vaterland. Das Grabmal wurde nach altgermanischem Stil gebaut und über der Tür steht in Runenschrift: „Ewig ist der Toten Ruhm.“ Dann gingen wir zum Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkriegs, was auch sehr schön im Walde liegt, und bestiegen dann den Rugard mit dem Ernst-Moritz-Arndt-Aussichtsturm. Er ist 91 Meter hoch und man hat einen schönen Blick über ganz Rügen. Auch die kleinen weißen Häuser von Neuendorf konnten wir sehen. Um 12 Uhr ging es zurück zum Markt, hier war noch eine Tierbude mit Affen, Füchsen, Angorafaninchen, Meerschweinchen, Wiesel und ein Waschbär. Dieses war sehr interessant. Dann stiegen wir ein und fuhren nach Sahnitz. Das erste, was wir von der Kreide sahen, waren einige Schwebbahnen, welche die Kreide zu den Schlemmereien beförderten. Schon vom Auto aus konnte man das Fährschiff „Preußen“ sehen, welches gerade abfuhr. Schnell stiegen wir aus und gingen zum Hafen, wo das andere Fährschiff noch lag. Als wir auf der

Brücke waren, fuhr der Zug sauchend unter uns durch auf die „Deutschland“. Der Hafen von Sahnitz ist sehr schön. Es lag hier der Dampfer, der sich an den Bergungsarbeiten der „Preußen“ beteiligt hatte. Auch lagen hier eine ganze Menge Fischerboote, die alle ihre Netze hochgeholt hatten. Schnell ging es noch ein Stück auf die Mole und dann zurück zum Auto, weil wir ja noch zum Königsstuhl wollten. Nun kam eine herrliche Fahrt durch den schönen Buchenwald. Unterwegs hielt unser Auto und wir stiegen alle aus, weil wir zum Hertha-See wollten, wovon doch wohl alle die schöne Sage kennen. Als wir an einer Waldwiese vorbeikamen, standen da fünf Rehe, die waren so zahm, daß sie nicht wegliefen. Nun ging es zum Hertha-See, er ist 15 Meter tief, und sein Wasser ist schwarz und schaurig, weil rundherum so hohe Buchen stehen. Nicht weit davon ist die Hertha-Burg und -Buche. Die Buche ist schon sehr alt, sie wird mit Ketten zusammengehalten, damit sie nicht umfällt, und ihre Zweige reichen fast bis auf die Erde. Unterhalb der Buche ist der Opferstein, auf ihm wurden der Göttin die Opfer dargebracht. Auch liegt da ein Stein, auf dem zwei Fußabdrücke zu sehen sind. Jetzt gingen wir zum Königsstuhl, er ist der höchste Berg Rügens und besteht aus Kreideseifen. Wir hatten eine wunderbare Aussicht auf das blaue Meer, dazu leuchtete die weiße Kreide! Andächtig standen wir am Fuße des Königsstuhls und blickten nach oben. Schade, daß der schöne Tag bald zu Ende war und die Rückfahrt angetreten werden mußte. Aber vorher kauften sich alle noch ein schönes Andenken, auch ich habe mir ein Buch und eine Karte gekauft. Abends um 8 Uhr waren wir wieder zu Hause. Es war eine sehr schöne Fahrt. Sie kostete genau 94,91 RM. So viel Geld hätten wir niemals zusammenbringen können. Dankbar werden wir deshalb immer dem Gauleiter Wächtler bleiben, der es uns möglich machte, unsere schöne Heimat Rügen kennen zu lernen.“

**In der NSD
finden sich die
Starken zu einer
Gemeinschaft zu
sammen um als
Schildträger vor
dem Leben des
Volkes zu stehen.**

Die Arbeit im NSLB.

Colshorn, Stettin

Werbung für die Volksgasmaske (VM. 37)

Auf Anordnung des Präsidiums des Reichsluftschutzbundes hat der RLVB. in allen Orten, die bisher für den Vertrieb der Volksgasmaske freigegeben sind, als Werbung in der Zeit vom 18.—25. September d. J. eine

„Woche der Volksgasmaske“

durchzuführen.

Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht aller Erzieher und Erzieherinnen, in den in Frage kommenden Orten die Werbeaktion des RLVB. auch durch die Schule gebührend zu unterstützen; denn

1. ist nach dem Willen des Generalfeldmarschalls Hermann Göring der Luftschutz eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung,
2. sind im Mai d. J. „Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen RLVB. und NSLB.“ durch den Präsidenten des RLVB. und den Reichswalter des NSLB., Pg. Wächtler, festgelegt worden (siehe „Der Deutsche Erzieher“, Heft 7, Seite 158), und
3. hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seinem Erlaß vom 25. 5. 1938 die Förderung des Luftschutzgedankens in den Schulen besonders unterstrichen.

Wie ist die Durchführung dieser Werbung für die VM. 37 in der Schule gedacht?

Es ist wohl selbstverständlich, daß jedes Schulkind eine Sache, für die es werben soll, erst einmal selber genau kennen muß. Einen eingehenden Unterricht über Namen, Bau und Zweck der VM. 37 halte ich daher für unbedingt erforderlich, für den — dem Alter der Schüler entsprechend — etwa 1—2 Stunden ausreichen dürften.

Soweit keine eigenen Masken als Anschauungsmaterial vorhanden sind, kann es nicht schwer sein, sie von den örtlichen Dienststellen des RLVB. leihweise zu erhalten. Jeder

Masken ist eine genaue Beschreibung über Bestandteile, Gebrauch (Auf- und Absetzen), Verpassen, Reinigen, Verpacken, Pflege, Lagerung usw. beigelegt, so daß rein stofflich keine Schwierigkeiten entstehen können.

Folgende Fragen sind vielleicht besonders scharf herauszustellen:

1. Ist die VM. auch dort notwendig, wo bereits Schutzzräume vorhanden sind?
2. Schützt die VM. unbedingt? (Gegen alle Kampfstoffe, die in normaler Konzentration auftreten. — Kohlenoxyd ist kein Kampfstoff!)
3. Wie groß ist die Lebensdauer der VM.? (Bei sachgemäßer Pflege und Lagerung fast unbegrenzt.)
4. Wie teuer ist die VM.? (Gestaffelt — NSLB.!)

Das Ergebnis dieses Unterrichts über die VM. ist zur festen Einprägung zweckmäßig durch Erlebnisberichte, Niederschriften, Nachschriften, Zeichnungen usw. festlegen zu lassen.

Ich bitte alle Schulen, die sich in der „Woche der Volksgasmaske“ an der Werbung für die VM. 37 beteiligen, einen kurzen Bericht über Durchführung und Verlauf der Werbung und außerdem besonders gelungene Schülerarbeiten (Schule, Namen des Schülers und Alter angeben!) der Gauverwaltung des NSLB., Sachgebiet Luftschutz, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 44, bis zum 10. 10. einzureichen.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch besonders empfehlend hinweisen auf die im Verlage „Refersteinsche Papierhandlung“ in Halle (S.) erschienenen „Luftschutzhefte“ von Willi Baehr und Walter Jünecke — für Lehrer (Bestellnummer 771, Preis 1,— RM), für Schüler (Bestellnummer 770, Preis 0,45 RM) — die, als Arbeitshefte für die Schüler gedacht, in straffer, klarer Gliederung alles Wissenswerte über den Luftschutz bringen.

Wir führen zum Institut für Pflanzenzüchtung nach Müncheberg i. d. Mark

Die Arbeitsgemeinschaft für Rassenfragen im NS-Lehrerbund, Kreis Groß-Stettin, führte im August unter der Leitung des Parteigenossen Gossow eine Studienfahrt zum Institut für Pflanzenzüchtung in Müncheberg durch.

Warum führen wir nach Müncheberg?

1. Mit der Pflanzen- und Tierzüchtung muß heute jedes deutsche Kind bekannt gemacht werden. Voraussetzung ist, daß der Lehrer an der Forschungsstelle selbst einen unverlierbaren Einblick in die Werkstatt der Natur erhält und die Vererbungsgeetze in ihrer ungeheuren praktischen Bedeutung erkennt.

2. Die Neuzüchtungen des Müncheberger Instituts sind für das deutsche Volk von größtem volkswirtschaftlichem

Wert. In den nationalsozialistischen Erzeugungsschlachten sind der Pflanzen- und Tierzüchtung mindestens ebenso große und wichtige Aufgaben wie dem Handel und der Industrie zugefallen.

Der Mann, der das Institut aufgebaut hat.

Erwin Baur ist 1875 als Apothekersohn in Schenheim (Baden) geboren. Nach einigen Jahren praktischer Tätigkeit als Arzt wird er Botaniker und arbeitet bis 1911 acht Jahre am Botanischen Institut der Berliner Universität. In diesem Jahr wird er Professor für Botanik an der damaligen landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Auf sein Drängen wird hier und damit in Deutschland der erste Lehrstuhl für Vererbungsforchung errichtet. Er ist einer der

ersten, der erkennt, daß die Pflanzenzüchtung bei der früher oder später nötig werdenden Versorgung Deutschlands aus eigener Scholle wichtige Aufgaben zu lösen hat. Sein Privatgut Brigitten-Hof stellt Baur in den Dienst der Sache. 1927 gelingt es ihm, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften für die Gründung eines neuen Instituts für Züchtungsforschung zu gewinnen. 1928 wird das neue Institut eingeweiht. Leider kann der große Vererbungsforscher und Züchter Baur nur die ersten Ergebnisse des Instituts erleben. Eine schlichte Sandsteinsäule auf dem Institutshofe erinnert an diesen großen Forscher Deutschlands und seinen plötzlichen Tod am 2. 12. 1933.

Auf dem Ausguck des Hauptgebäudes.

Von hier oben haben wir einen Überblick über das 328 ha große Institutsgelände. Ganz in der Ferne liegt Brigitten-Hof. Zwischen Brigitten-Hof und dem Hauptgebäude wechseln die vielen Züchtungsfelder. An der Ostseite des Institutshofes unter uns steht das Laboratorium. Inmitten der 3150 Frühbeetfenster und der 34 Gewächshäuser für Pflanzenzucht und Infektion verteilen sich die Gebäude der Abteilungen für Lupinen, Faserpflanzen, Reben, Mutation, Futterpflanzen und Physiologie mit zwei großen Gewächshäusern, in denen gleichmäßige klimatische Umweltverhältnisse mit Hilfe eines großen Maschinenaggregates hergestellt werden können. Diese Abteilung enthält außerdem ein Gefriergewächshaus für Prüfung auf Winterfestigkeit.

In der Mutationsabteilung.

Das Gartenlöwenmaul (*Antirrhinum majus*) wurde von Prof. Baur bereits 1909 für Vererbungsversuche in Kultur genommen. Auf mehreren Sammelreisen nach Spanien trug er ein Sortiment von 51 *Antirrhinum*-Wildarten und Wildsippen zusammen. In dem Archiv dieser Abteilung sind außerdem in Wort und Bild 900 Nummern von *A. Majus* mit allen bisher aufgetretenen Genen und doppelt und mehrfach rezessiven Kombinationen von Genen enthalten. Ein Teil dieses großen Materials kann uns hier gezeigt werden.

Die Arten unterscheiden sich durch eine ganz charakteristische Zahl der Kernschleifen. Sie bilden stets das Vielfache einer bestimmten Grundzahl, in diesem Falle 7. Mit dem Steigen der Chromosomenzahl ist häufig eine Steigerung der gesamten Organe verbunden. Es ist auch gelungen, auf züchterischem Wege höhere Chromosomenzahlen in den Zellen zu erreichen. Damit entstanden Riesenformen. Solche Änderungen in der Erbstruktur, die spontan neu auftreten können, bezeichnet man als **Mutationen**. Das Hinarbeiten auf die Erzeugung solcher Mutationen ist eine wichtige Methode der Züchtung. Versuche zeigen, daß sich die Mutationsrate von *Antirrhinum* durch Röntgenstrahlen, die Gammastrahlen des Radiums, das ultraviolette Licht, auch durch extreme Temperaturen und Einwirkung von Chemikalien erhöhen läßt. Es ist hier nun für alle Teilnehmer interessant zu sehen, daß die durch künstliche Einwirkung erzeugten Mutationen zum großen Teil Formen mit negativem Auslesewert oder weder günstig noch ungünstig erscheinen. Zu einem geringen Teil konnten aber auch solche Mutationen gefunden werden, die, auf Kulturpflanzen übertragen, sehr wohl züchterischen Wert haben. Die Versuche der Mutationsauslösung haben heute schon zur Anwendung auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen geführt. Probeversuche mit Weizen, Roggen, Gerste, Lupinen, Tomaten und Erdbeeren sind bereits durchgeführt.

In der Rebenabteilung.

In den Infektionshäusern besichtigen wir eine Riesenzahl von ca. 15—20 cm hohen Rebenfämlingen. Große Schädlinge der Rebe sind die Pilzkrankheit (*Plasmopara viticola*) und die Reblaus. Ziel der Züchtung ist eine Rebe, die zwei Merkmale vereinigt:

1. die Widerstandsfähigkeit gegen die genannten Schädlinge und 2. die Traubenqualität der besten Europäerrebe.

Das große Material für diese Versuche liefert zunächst eine Kreuzung zwischen den europäischen Rebenforten und amerikanischen Rebenarten. Diese Fl-Sorten werden vegetativ stark vermehrt und in der Zweigstelle Wicker (Main-Taunuskreis) zur Kerngewinnung angebaut. Die großen Kernmengen werden in Müncheberg ausgesät und hier in Millionen infiziert. Nur die widerstandsfähigen Individuen der sogenannten Ramsche bleiben für die Weiterzüchtung erhalten. Die plasmopara- und reblauswiderstandsfähigen Pflanzen werden ausgelesen.

Die von dem schwedischen Botaniker Nielfson-Ghle in die Praxis umgesetzte **Methode der Kreuzung**, die wichtige **Ausgleichsmethode der Pflanzenzüchtung**, die **Auslese**, und die Kombination dieser beiden Methoden, die von Baur genannte **Ramschmethode**, haben wir hier an einem praktischen Beispiel gesehen.

Der Weg durch die Felder.

Es ist in diesem Bericht nicht möglich, alles Gesehene niederzuschreiben. Wenige Ausschnitte müssen genügen!

Am Lupinenfeld.

Das Feld ist eingezäunt. Die Hasen und Kaninchen fressen sie gern. Aber für sie werden die Lupinen hier nicht gebaut. Bisher hat das Vieh die Lupinen nicht gefressen. Sie schmecken bitter. Diesem Nachteil stehen aber ihre große Anspruchslosigkeit und ihr hoher Eiweißgehalt gegenüber. Prof. Baur ging darum an die Arbeit und suchte bitterstofffreie. In den Jahren 1928/29 gelang es, unter eineinhalb Millionen Pflanzen drei bitterstofffreie gelbe und zwei blaue Lupinen zu finden. 1937 wurden schon 47000 ha mit der „Süßlupine“ bestellt. Dadurch waren die leichten Sandböden, die bisher nur kohlehydratreiches Futter (Kartoffel) erzeugten, für die Erzeugung von Eiweiß erschlossen.

Leider plagen bei der „Süßlupine“ die Hülsen leicht im Reifezustand. Durch Auslese wurde 1936 ein Zuchtstamm aus platzfesten Formen gefunden. Dieser Zuchtstamm war aber bitter. Neue Kreuzungen dieses Zuchtstammes mit Süßlupinen sollten zum Ziele führen. In diesem Jahr werden die ersten nichtplatzenden Süßlupinen erwartet.

Am Topinambur-Garten.

Bei dem Topinambur ist nicht nur die der Kartoffel ähnliche Knolle, sondern auch das Kraut als hochwertiges Futtermittel zu verwenden. Er ist außerdem anspruchsloser als die Kartoffel in bezug auf den Boden. Die Knollen erfrieren nicht. Diese Eigenschaft ist aber auch ein Nachteil, weil das Feld dadurch sehr verunkrautet. Durch eine enge Knollenlage, die das saubere Abernten des Feldes erleichtert, soll dieser Nachteil beseitigt werden. Die Erzeugung macht noch Schwierigkeiten, weil der Topinambur in unserem Klima zu spät blüht. Darum baut ein Auslandsdeutscher in Palästina die Zuchtstämme für die Samengewinnung.

Am Lein-Feld.

Ein wichtiger Lieferant ist der Lein. Seine Samen enthalten etwa 34 Prozent Rohfette. Der Lein ist aber auch eine geschätzte Faserpflanze. Allein und Faserlein waren bisher getrennte Sorten. Beim Allein wurde darum auf starke Verzweigung und reichliche Bildung von Blütenständen, um möglichst viel Samen zu erhalten, Wert gelegt. Der Faserlein war eine fast unverzweigte Sorte mit knotenfreien Stengeln und geringem Samenertrag.

Es werden jetzt Kreuzungen mit dem Ziel durchgeführt, den Faser- und Ölgehalt bei einer Pflanze gleichzeitig zu erhöhen.

Dieser Bericht wurde absichtlich ausführlicher gegeben. Viele Kameraden, die nicht mitfahren konnten, sollen hierdurch angeregt werden, sich mit dieser nationalpolitisch und auch weltanschaulich wichtigen Frage zu beschäftigen. Wer sich näher belehren will, der lese Baur-Hartmann, Handbuch der Vererbungswissenschaft. 1932.

E. Schiemann, Die Entstehung der Kulturpflanzen oder Rudel, Von der Wildpflanze zur Kulturpflanze. Berlin 1934.

Eine herrliche Fahrt durch das schöne Barnimerland und eine zweistündige Raft am Werbellinsee gaben uns Kraft zu neuer Freude an unserer Arbeit.

W i c h t i g e K u r z n a c h r i c h t e n

Brandverhütung: Pflicht eines jeden Volksgenossen!

Eine wichtige Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes.

Der Oberpräsident hat für die Provinz Pommern eine **Polizeiverordnung über Brandverhütung** erlassen. Damit ist eine Lücke geschlossen worden, deren Ausfüllung seit langem von jedem an der Erhaltung deutschen Volkseigentums Interessierten gewünscht wurde. Es bedarf heute für jeden Einsichtigen keines besonderen Hinweises auf die Notwendigkeit der Brandverhütung. Gerade der Vierjahresplan hat die Brandverhütung zu einem Problem gemacht, dessen Lösung mit der Erfüllung der im Rahmen des Vierjahresplanes gestellten Gesamtaufgaben untrennbar verbunden ist. In einer Zeit, in der kein Mittel unversucht bleibt, den Ertrag unseres Heimatbodens zu steigern, sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß jeder alles an die Erhaltung aller vorhandenen Werte setzt.

Vieles ist bisher schon erreicht worden. Dank rücksichtslosen Durchgreifens aller verantwortlichen Stellen gelang es in den ersten Jahren nach 1933, das gerade auf unserer Provinz so schwer lastende Brandstifterunwesen auszurotten. Durch Einführung der hauptamtlichen Brandschau wurde auf dem Lande der Kampf gegen die zahlreichen feuergefährlichen Mängel an Feuerungsanlagen, elektrischen Anlagen usw. aufgenommen. Daneben lief eine großzügige Aufklärung, die auch dem letzten Volksgenossen die Wichtigkeit der Brandverhütung klarmachte. Nunmehr ist als letzter Grundstein in das Gemäuer der Brandverhütung die Polizeiverordnung über Brandverhütung eingefügt worden. Sie sagt jedem, was getan oder unterlassen werden muß, um Brände zu vermeiden. Keiner wird sich also in Zukunft darauf berufen können, er habe nicht damit rechnen können, daß durch dieses oder jenes ein Brand verursacht werden könnte. Es muß vielmehr von jedem, der Verantwortung trägt für deutsches Hab und Gut, erwartet werden, daß er sich durch diese neue Verordnung darüber unterrichten läßt, wie er zur Brandverhütung beitragen kann. Der Gleichgültige aber, dem die eigene Nachlässigkeit immer noch über seine Pflicht zur Brandverhütung geht, wird durch die in der Verordnung vorgesehenen Strafbestimmungen endlich zu seinen Pflichten angehalten werden, die er auch in diesen Punkten der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen hat. So kommt diese Verordnung gerade

jetzt, wo der pommersche Bauer die Erträge seines Fleißes in seine Scheunen fährt, zur rechten Zeit, um mitzuhelfen, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen.

Auf den Inhalt der Polizeiverordnung werden wir in Kürze in einer längeren Abhandlung zurückkommen. Im übrigen kann jeder Volksgenosse den Text der Polizeiverordnung bei allen Dienststellen der Pommerschen Feuer- und Rettungswesen erhalten.

Wir wollen hoffen, daß mit dieser Verordnung das Gefüge der Brandverhütung einen Grundstein erhalten hat, der es zu einem unüberwindbaren Wall zum Schutze unserer Heimat vor Feuer und Not macht.

Sippenforschung

**Gaustelle für Sippenkunde,
Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 44**

1. Betr. Ahnentafeln des NSRB.

Es bestehen immer noch Unklarheiten über die Anwendung von Bleistiftnotizen in den Ahnentafeln. Grundsätzlich wird alles mit Tinte bzw. Schreibmaschine geschrieben, wie Familiennamen, Vornamen, Ortsnamen und alle Daten, die als richtig bekannt sind, wenn dafür auch keine urkundlichen Belege vorgelegt werden. Mit Bleistift dürfen **einzig und allein nur Daten** geschrieben werden, die errechnet sind, z. B. das Geburtsdatum errechnet aus dem Todes- bzw. Heiratsalter usw., oder die aus der Familienüberlieferung stammen und wenig stichhaltig erscheinen. Unnötige Striche sind zu unterlassen; wenn nichts bekannt ist, bleibt die betreffende Spalte frei. Künftig müssen alle Ahnentafeln, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, an den Absender zurückgehen.

Da es noch Mitglieder gibt, die nicht im Besitz der Ahnentafeln sind, wollen die Kreisfachbearbeiter für Sippenkunde umgehend veranlassen, daß solche angeschafft werden, damit die Mitglieder die Ausfüllung derselben vornehmen können.

2. Betr. Ablieferungstermin.

Als Ablieferungstermin für die Ahnentafeln und Ahnenstammbblätter waren festgesetzt:

- Bis zum 1. 10. 1938 liefern die Kreise Anklam, Belgard, Cammin, Bütow.
- „ „ 1. 11. 1938: Demmin, Dramburg, Franzburg-Barth, Greifenberg, Grimmen.
- „ „ 1. 12. 1938: Greifenhagen, Greifswald, Köslin.
- „ „ 1. 1. 1939: Kolberg-Rörlin, Lauenburg, Naugard Neustettin, Pyritz.
- „ „ 1. 2. 1939: Randow, Regenwalde, Rügen, Rummelsburg.
- „ „ 1. 3. 1939: Schlawe, Stargard, Stolp, Stralsund.
- „ „ 1. 4. 1939: Gr.-Stettin, Ufermünde, Usedom-Wollin.

3. Betr. Rundschreiben 116/38 vom 20. 6. 38.

Es fehlen noch viele Anschriften von Kreiszachbearbeitern für Sippenkunde; auch wird an die laufende Benachrichtigung wegen der Kirchenbuchverfälschung erinnert.

J. U.: Dumrath.

S u c h e

Hollnagel, Johann, Ziegler in Brunn bei Stettin und Krause, Charlotte; wann verheiratet? (um 1815—19); wann und wo sind beide geboren? (nach Sterbeurkunde am 28. 10. 1790 und 23. 8. 1794 geboren), gest. beide am 31. 3. 1855 in Armenheide Krz. Randow.

Lehmann, Johann Karl, Sattlermeister in Breslau; wann und wo geboren (Zeit 1790—92), wann gestorben?

Lehmann, geb. Graeser, Eleonore Charlotte Karoline, geb. 27. 11. 1794 in Schweidnitz, wann gestorben?

Zuschriften an

Lehrer Karl Behnke, Strippow, Krz. Anklam.

D M. 37

ist sicherer Schutz für alle.

Deutscher Erzieher, wirt für sie!



Viele 100 Stettiner Hausfrauen

bevorzugten den **Gas-Kühlschrank**

weil die Betriebskosten so unglaublich billig sind und die Kälte- und Eisenerzeugung völlig lautlos geschieht.

Nähere Auskunft und Beratung jederzeit durch die Mitglieder der

Gasgemeinschaft Installateurmeister
STETTIN, Kl. Domstr. 20, Ruf 31909
Fachhandel
Gaswerk

An der Stadtschule der Kreisstadt Naugard ist zum 1. Nov. d.J.
eine Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber müssen besondere Fähigkeiten für die Erteilung des Unterrichts in den Leibesübungen nachweisen.

Bewerbungen sind baldigst an den unterzeichneten Bürgermeister unter Beifügung der üblichen Unterlagen (Lichtbild) einzureichen.

Naugard, den 7. September 1938

Der Bürgermeister

Dr. Blankenburg

Ev. Lehrerin

an vierklassiger Volksschule im Regierungsbezirk Köslin wünscht Tausch mit Kollegin aus Stettin. Angebote unt. Nr. 102 an J. G. Prüfer, Stettin, Große Wollweberstraße 26

Tausch

Welche Lehrkraft tauscht von Pommern nach Ostpreußen? Angeb. unt. Nr. 102 an J. G. Prüfer, Stettin, Große Wollweberstraße 26.

Kauft deutsche Wertarbeit

Rheinmetall



Raten von monatl. 11 RM an
Alte und neue Maschinen
stets am Lager

General-Vertretung

Richard Lührke

STETTIN

Kohlmarkt 3, Fernruf 27617

Teppiche Gärten-Dekorations
Möbel- u. Läuferstoffe
im größten Fachgeschäft Pommerns
A. Steckner
Stettin - Kl. Domstraße 11 und 12



Schulbänke

nach ärztlichen Vorschriften und neuesten Richtlinien gebaut, verstellbar.

Ernst Rothhausen Söhne, Waldheim/Sa.
Fachvertreter gesucht!

● **Kauft bei unseren Inserenten!** ●

Schöne Möbel
und was dazu gehört

finden Sie in 3 Stockwerken meines Hauses
Möbel Bütner
STETTIN AM BISMARCKPLATZ
Alleinverkauf der MÖW Möbel.

Deutscher Erzieher

wirt für Deine
Zeitung!

Feder Erzieher bestellt den

Reichstaschenkalender 1939

und den Wandkalender

Volksgemeinschaft -

Blutsgemeinschaft 1939

Bestellungen durch den Kreisfachbearbeiter für
Jugendzeitschriften.

Den Anfragen zur Suche bei der Gaustelle für Sippen-
funde ist das Rückporto beizufügen.

Trester, George Carl Friedrich, Schiffseigentümer in
Schwanenhein, Sohn des Rahnschiffers Johann Peter
Trester in Langenberg, wo und wann geboren? (verh.
23. 11. 1808 mit 22 Jahren mit Christine Elisabeth Siewert
aus Schwanenheim; gest. 25. 8. 1837 in Eberswalde im
Alter von 49 Jahren 7 Monaten.)

Zuschriften an

Lehrer Erich Trester in Greifenhagen a. O.,
Bahner Straße 25.

Vierke, Dorothea Louise, wo und wann geboren (Zeit
1780—1800).

Vierke, Dorothea Louise und Vierke, Ernst Joachim,
Pächter von Louisenhof, Kirchengemeinde Kösternitz über
Köslin, wann und wo verheiratet? (am 25. 9. 1816 wird
eine Tochter geboren).

Vierke, Dorothea Louise, geb. Vierke; wann und wo
gestorben?

J. G. Prüfer

Stettin, Große Wollweberstraße 26
Fernsprech-Anschlüsse 31629, 31649

Buchdruckerei

Buchbinderei

Linieranstalt

80

J A H R E

Papier- und Schreibwaren-Großhandlung

Wir stellen her: Schreibhefte, Rechenhefte, Zeichenhefte u. -blöcke, Buchführungshefte
Drucksachen jeder Art für Behörden, Industrie, Gewerbe und Privat, Geschäftsbücher



Gute Möbel

und doch sehr billig kaufen Sie bei

EMIL KIRCHER

STETTIN Schuhstraße 29-31

Besonders große Auswahl in preiswerten

Schlafzimmern

Ich bitte um Besichtigung meines Lagers.

Freie Lieferung. Bedarfsdeckungsscheine d. Ehestandsdarlehn
werden entgegengenommen.

Stettiner Pädagogium

Moltkestraße 15. Fernsprecher 30072

Höhere Privatschule für Knaben und Mädchen

Alle Schularten Sexta bis Prima. Umschulung, Nachholen versäumter Zeit.
Arbeitsstunden - beste Erfolge. - Kleines Schülerheim.

Schumacher, Stud.-Direktor i. R.

Schulmöbel

aller Art, stabil, formschön, prak-
tisch und hygienisch einwandfrei

Ostdeutsche Schul- u. Sitzmöbelfabrik

G. m. b. H. Deutsch-Eylau/Westpreußen 2

Prospekte und Kostenanschläge
unverbindlich!

Ihre Kleidung

für den Herbst und Winter

kaufen Sie preiswert und gut bei

Paul Klettke

Breitstraße 19/21

Telefon 31579, 31580

Inserieren bringt Gewinn !!

Comaul Christine, wann und wo geboren? (Zeit um 1750, Krz. Köslin oder Schlawe); wann und wo verheiratet mit Christian Friedrich Lucht? (Zeit um 1770); sie starb 5. 8. 1772 im Alter von 22 Jahren in Zowen, Krz. Köslin.

Rannenberg Louise, wann und wo geboren? (Zeit um 1809); wann und wo verheiratet mit Untffz. Geißler? (Zeit zwischen 1844—52.) Ist in dieser Zeit ein Truppenteil nach Pasewalk verlegt worden?

Zuschriften an

Lehrer Alfred Lucht,
Swinemünde, Hartigstraße 17 a.

NSLB. = Gauverwaltung Pommern

Der Gauwalter

Die Reichswaltung hat mit Schreiben vom 20. 7. 1938 den Pg. Stadtschulrat Wiese, Stettin, wegen Disziplinlosigkeit mit sofortiger Wirkung aus dem NSLB. ausgeschlossen.

Dr. Rüter.



**56
JAHRE**

Kunsthandlung Richard Schoedel

Vergolderei • Werkstatt f. künstlerische Bildereinrahmung • Gemälde guter Meister • Kohlmarkt 48-19

Joh. M. Böhlke

Unsere gute Arbeit — unser guter Ruf

GEBRÜDER HORST

MODEWAREN UND AUSSTATTUNGEN



GR. WOLLWEBERSTR. PARADEPLATZ

STETTIN

Herbst- und Winter-Neuheiten

alles, was die Mode Neues bringt — Kleidung für Damen, Herren und Kinder — Hüte, Schuhe und alle modischen Kleinigkeiten haben wir mit größter Sorgfalt ausgesucht. Besuchen Sie uns bitte, damit Sie sich auch in dieser Saison von unserer erlesenen Auswahl und von unserer bekannten Preiswürdigkeit überzeugen können

Kauft bei unseren Inserenten! ←

Schreib- maschinen

fabrikneu
Olympia 109,50
Adler 155,—
Juwel 138,—
Erika ab 186,—
 Ratenzahlg. bis 8,85 im Monat
 Erika-Schreibmaschinen sofort in 4 Mod. lieferbar.
 Geb. Maschinen ab RM. 20.—
 Leihmaschinen auf Wochen und Monate, bei Kauf Anrechnung des Mietsbetrages
Otto Löhre
 Königsplatz 16

Fabrik-Nr. 382



Metall-Schulbank-Tintenfüßer
 patentamtlich geschützt

**C. W. Pils
Freiberg-Sa.**
 Gegr. 1764

Vertr. f. Pommern
**J. G. Prüfer,
Stettin, Große
Wollweberstr. 26**

Qualitäts-Schulmöbel

liefert
 aus Holz
 oder Stahlrohr



Waggonfabrik
L. Steinfurt A. G.
 Königsberg Pr.
 Katalog u. Vertreterbesuch kostenlos

Emil Gehrke
 Herren-Moden

Das Fachgeschäft für gute und preiswerte Herrenkleidung!
 Zahlungserleichterung
 Stettin, Obere Schulzenstr. 8

Haben Sie offene Füße?

Schmerzen? Jucken? Stechen? Brennen? Dann gebrauchen Sie die seit Jahrzehnten vorzüglich bewährte schmerzstillende

Heilsalbe „Gentarin“
 Erhältlich in den Apotheken.